



Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung für das Jahr 2017 für Organismen mit kollektivem Charakter, die weder ihren eingetragenen Sitz, noch ihre Hauptverwaltung in Luxemburg haben

Zur Beachtung

Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung an den Steuerpflichtigen zur Abgabe der Steuererklärung für das Kalenderjahr 2017 – einen Zustellungsvertreter zu bestellen (siehe Zeile 10). Sie ist spätestens am 31. Mai 2018 bei der zuständigen Veranlagungsstelle abzugeben.

Die Steuererklärung ist durch den gesetzlichen Vertreter abzugeben und zu unterzeichnen. Der Steuererklärung ist eine Erläuterung über die Errechnung der Einkünfte beizufügen. Es müssen auch die Einnahmen angegeben werden, von denen der Steuerpflichtige etwa meinen sollte, sie unterlägen nicht der Steuerpflicht. Die Feststellung, ob die Steuerpflicht wegen dieser Einnahmen gegeben ist, steht der Steuerverwaltung zu. Jede unrichtige oder unvollständige Angabe ist strafbar.

Die Verwaltung kann den Steuerpflichtigen durch Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung zwingen (Paragraph 202 A.O.). Bei Nichtwahrung der Abgabepflicht kann die Steuerverwaltung ihm einen Verspätungszuschlag bis zu 10% der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen (Paragraph 168 A.O.).

Zeile	I. Allgemeine Angaben	
1	Bezeichnung der Gesellschaft oder der Körperschaft :	
2	Hauptverwaltung in (genaue Anschrift) :	
3	Eingetragener Sitz in (genaue Anschrift) :	
4	Telefon :	E-Mail :
5	Gegenstand des Unternehmens :	
6	Art der Tätigkeit oder Herkunft der Einkünfte in Luxemburg:	
7	Anschrift der Betriebsstätte / des ständigen Vertreters / des Ortes, an dem die Tätigkeit in Luxemburg ausgeübt oder verwertet wird :	
8	Bevollmächtigter (§ 107 A.O.) (genaue Anschrift) :	
9	Telefon :	E-Mail :
10	Vermögen wird verwaltet vom inländischen Vermögensverwalter (§ 108 A.O.) (Name, Vorname, Ort, Straße und Hausnummer):	
11	Zustellungsvertreter (mit Wohnsitz in Luxemburg) (Name, Vorname, Ort, Straße und Hausnummer) :	
12	Bankkonto der Körperschaft (IBAN Code):	SWIFT / BIC:

Zeile

13 Herr - Frau - Firma (Name, Vorname, Wohnort) _____

hat bei der Anfertigung dieser Steuererklärung mitgewirkt.

14 **II. Abschreibung für Abnutzung gemäss Artikel 32, Absatz 1a L.I.R.**15 Antrag auf Anwendung der Abschreibung für Abnutzung gemäss Artikel 32, Absatz 1a L.I.R.: Ja Nein 16 Betrag der Abschreibung für Abnutzung, welcher nicht in der Steuerbilanz 2017 abgesetzt ist:
_____17 **III. Sonstige Angaben**18 Wurden Geschäftsvorfälle mit verbundenen Unternehmen durchgeführt (Artikel 56 und 56bis L.I.R.)? Ja Nein 19 Wurde die Vereinfachungsmaßnahme der Sektion 4 des Verwaltungsrundschreibens des Steuereinsichters L.I.R. 56/1 - 56bis/1 vom 27. Dezember 2016 angewandt? Ja Nein 20 Liegt eine Vorabentscheidung vor oder wurde ein Vorabentscheidungsantrag für 2017 gestellt? Ja Nein 21 **II. Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb**22 **Einkünfte aus Gewerbebetrieb im Sinne der Artikel 14 und 15 L.I.R.**, welche mittelbar oder unmittelbar durch eine in Luxemburg befindliche Betriebsstätte erzielt wurden, und Einkünfte aus Gewerbebetrieb aus einer in Luxemburg ausgeübten Tätigkeit, die einer vorherigen Genehmigung auf Grund der Gesetzgebung über den Hausierhandel und die Wandergewerbe bedarf.

23 Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb begreifen ebenfalls einen etwaigen Veräußerungs- oder Aufgabegewinn.

24 Währung der Erklärung _____

25 Wechselkurs _____ mittlerer Wechselkurs Wechselkurs am 31/12 **Der Verwaltung vorbehalten**

Bulletin normal		120		440		Non résident			2
Cas 0 sans détail imposition	X	X	442						
Sans émission bulletin		127		447		Commune d'attribution			
Sans émission bulletin et décompte		128		448					
Imposition définitive	1		Imposition provisoire 2 = § 100,1 3 = § 100,2			2	3	Imposition rectificative	

2) Zutreffendes ankreuzen.

Zeile		Währung	Euro	
26	Einkünfte aus Gewerbebetrieb			oo10
27	Dazu die folgenden Beträge, soweit sie den Handelsbilanzgewinn gemindert haben :			
28	Unzulässige oder zu hohe Absetzungen für Abnutzung und für Substanzverringerung			0030
29	Unzulässige oder zu hohe Teilwertabschreibungen oder Zuführungen zu Rückstellungen			0040
30	Zuführungen zu Reserven (Rücklagen) (gemäß beigefügter Erläuterung)			1000
31	Verdeckte Gewinnausschüttungen			1010
32	Aufwendungen für die Erfüllung von Verpflichtungen, die durch die Satzung oder Verfassung auferlegt sind			1020
33	Vergütungen jeder Art an Verwalter, Kommissare oder Personen, die eine ähnliche Tätigkeit ausüben, soweit diese Vergütungen nicht für die tägliche Führung der Geschäfte der Gesellschaft oder Körperschaft gewährt wurden (Dazu gehören Tagegelder, Reisegelder oder sonstige Aufwandentschädigungen, soweit sie den im Einzelfall erforderlichen Aufwand übersteigen)			1030
34	Strafen im Sinne von Artikel 12, Nummer 4 L.I.R.			1040
35	Die nicht abzugsfähigen Steuern und Abgaben			
36	a) Körperschaftsteuer			1090
37	b) Kapitalertragsteuer			1100
38	c) Vermögensteuer			1110
39	d) Gewerbesteuer			1240
40	e) Ausländische nicht abzugsfähige Steuern			1130
41	Steuern beziehen			1140
42	g) Andere nicht abzugsfähige Steuern (zu bezeichnen)			1145
43	Ausgaben zu kirchlichen, mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken, Spenden im Sinne von Artikel 109, Absatz 1, Nummer 3 L.I.R. einbegriffen			1190
44				7010
45				7010
46	Zu übertragen :			

Zeile		Währung	Euro	
47	Übertrag :			
48	Davon ab die folgenden Erträge, soweit sie das Bilanzergebnis erhöht haben:			
49	Steuerfreie Einkünfte aus wesentlichen Beteiligungen (gemäß beigefügter Erläuterung)			1610
50	- Betriebsausgaben, die mit diesen Beteiligungen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen (gemäß beigefügter Erläuterung)	-	-	1620
51	Zwischensumme :			
52	Änderung der Absetzungen für Abnutzung	-	-	1670
53	Rückzahlung und Annullierung von Provisionen von nicht abzugsfähigen Steuern und Abgaben			
54	a) Körperschaftsteuer	-	-	1690
55	b) Kapitalertragsteuer	-	-	1700
56	c) Vermögensteuer	-	-	1710
57	d) Gewerbesteuer	-	-	
58	e) Sonstige nicht abzugsfähige Steuern und Abgaben	-	-	1720
59	Steuerfreier Anteil gemäß Artikel 50bis L.I.R. an Einkünften aus geistigen Eigentumsrechten	-	-	1830
60	Steuerpflichtiger Gewinn :			
61	Einkünfte - nach Abzug der mit diesen Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Lasten - von steuerfreien Zinsen aus luxemburgischen Staatsanleihen (gemäß beigefügter Erläuterung)			1640
62	Einkünfte - nach Abzug der mit diesen Einkünften in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Lasten - die gemäß Artikel 115 Nummer 15a L.I.R. steuerfrei sind (gemäß beigefügter Erläuterung)			1630
63	Gewinn der inländischen Betriebsstätten :			

		Währung	Euro	
IV. Zusammenfassung der Einkünfte				
64	A) Einkünfte aus Gewerbebetrieb ⁵⁾			
65	1. Gewinn gemäß Übertrag aus Zeile 60 _____			
66	2. Gewinnanteile des Mitunternehmers an einem gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb (offene Handelsgesellschaften, einfache Kommanditgesellschaften, sonstige allgemeine Mitunternehmerschaften)			
67	Gemeinschaftlicher Betrieb Aktennummer Steueramt			
68	_____			0010
69	B) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ^{3) 5)}			
70	Einkünfte aus einer in Luxemburg betriebenen Land- oder Forstwirtschaft, einschließlich eines etwaigen Veräußerungs- oder Aufgabegewinns (gemäß beigefügter Erläuterung)			0090
71	C) Einkünfte aus selbständiger Arbeit ^{3) 5)}			
72	Einkünfte aus selbständiger Arbeit, die in Luxemburg ausgeübt oder verwertet wird oder worden ist, einschließlich eines etwaigen Veräußerungs- oder Aufgabegewinns (gemäß Anlage)			0110
73	D) In Luxemburg steuerpflichtige Löhne und Pensionen , die dem Steuerabzug auf Löhnen und Pensionen nicht unterliegen ^{3) 4)}			0130
74	E) Einkünfte aus Kapitalvermögen ³⁾			
75	Dividenden und Zinsen aus Obligationen luxemburgischer Herkunft gemäß Artikel 97 (1) Nummer 1 - 3 L.I.R., soweit sie nicht vom Steuerabzug befreit sind laut Artikel 147 L.I.R. oder einer anderen gesetzlichen Vorschrift _____			0170
76	F) Einkünfte aus Vermietung oder Verpachtung ³⁾			
77	Diese Einkünfte sind in Luxemburg zu versteuern, wenn sie aus in Luxemburg gelegenem unbeweglichem Vermögen stammen _____			0190
78	1. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von bebauten Grundstücken gemäß Anlage(n) Vordruck 190			
79	Anlage 1 : Anlage 2 : Anlage 3 : _____			
80	2. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von nicht bebauten Grundstücken (Anlage Vordruck 195) _____			
81	3. Einkünfte (Förderzins) aus der Überlassung eines Mineralgewinnungsrechtes (z.B. Erze, Steine und Erden) _____			
82	Zwischensumme zu übertragen :			

3) Sofern diese Einkünfte nicht im Gewinn einer luxemburgischen Betriebsstätte einbegriffen sind.
4) Die Einkünfte, von denen die Steuer im Abzugswege erhoben worden ist, sind nicht anzugeben.
5) Einzelheiten der steuerfreien Einkünfte nach Artikel 115 Nummer 15a L.I.R. sind gegebenenfalls beizufügen.

		Währung	Euro				
Zeile	G) Sonstige Einkünfte ³⁾	Übertrag :					
83	1. Gewinn ⁶⁾ aus der Veräußerung von wesentlichen Beteiligungen an Organismen, die in Luxemburg ihren statutarischen Sitz oder ihre Hauptverwaltung haben und Gewinne, die von wesentlich Beteiligten bei der ganzen oder teilweisen Verteilung des Gesellschaftsvermögens solcher Organismen erzielt wurden (gemäß beigefügter Erläuterung)			0210			
84	2. Einkünfte, die bei der Veräußerung von in Luxemburg gelegenen Grundstücken erzielt worden sind (gemäß Vordruck 700)						
Der Vordruck ist auf Antrag erhältlich oder auf www.impotsdirects.public.lu							
85	Gesamtbetrag der inländischen Einkünfte :						
Steuerliche Integration (Zeilen 135-140 ausfüllen)							
86	Summe der <u>zu übertragenden Verluste</u> betreffend der Jahre vor der Zulassung der Gruppe von Gesellschaften zur steuerlichen Integration:						
	am Anfang des Jahres Verwendung des Jahres am Ende des Jahres						
87	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="width: 33%; height: 20px;"></td><td style="width: 33%;"></td><td style="width: 33%;"></td></tr></table>						
88	Übertrag des steuerlichen Resultates der integrierten Gesellschaften			1905			
89	Übertrag des steuerlichen Resultates an die integrierende Muttergesellschaft/integrierende Tochtergesellschaft			1904			
90	H) Sonderausgaben						
91	Zu übertragende Betriebsverluste:						
92	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="width: 33%; height: 20px;"></td><td style="width: 33%;"></td><td style="width: 33%;"></td></tr></table>						
93	20 _____ 20 _____ 20 _____	-	-				
94	Einkommen :			2000			

V. Antrag auf Ermäßigung der Vermögensteuer laut § 8a des Vermögensteuergesetzes (nur bei getrennter Buchführung)

96	Währung der Erklärung _____			
97	Wechselkurs _____ Wechselkurs am Ende des Wirtschaftsjahres <input type="checkbox"/> Wechselkurs am 31/12 <input type="checkbox"/>			
Eintragung / Verpflichtung zur Eintragung einer besonderen fünfjährigen Rücklage durch:		Währung	Euro	
98	a) Verwendung des Steuerjahresgewinns 2017 _____			
99	b) Verwendung freier Rücklagen (bei nicht genügend vorhandenem Gewinn)			
100	c) <i>montant affecté à la réserve (=a+b)</i>			
101	d) <i>montant de la réduction de l'impôt sur la fortune (1/5 de la réserve constituée) (le montant sub d) est limité à l'impôt sur le revenu des collectivités, majoré de la contribution au fonds pour l'emploi, dû avant d'éventuelles imputations au titre de la même année d'imposition)</i>			(IF 1150)

VI. Steuergutschriften

102	<input type="checkbox"/> ⁷⁾ Steuergutschrift für Investitionen in Risikokapital (der Antrag sowie das original Zertifikat sind beim zuständigen Finanzamt einzureichen)		2170
103	<input type="checkbox"/> ⁷⁾ Steuergutschrift für Investitionen (gemäß Vordruck 800)		2240
104	<input type="checkbox"/> ⁷⁾ Steuergutschrift für die Einstellung von Arbeitslosen (gemäß Vordruck 805)		2245
105	<input type="checkbox"/> ⁷⁾ Steuergutschrift für die Kosten beruflicher Weiterbildung (das Zertifikat des Finanzministers ist beizufügen)		2247

⁷⁾ Cocher la case en cas de demande.

VII. Gewerbesteuer

		Währung	Euro							
Zeile	Der nach den Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes ermittelte Gewinn des									
106	Wirtschaftsjahres 2017 beträgt			oo10						
107	- Beträge, die der Gewerbesteuer nicht unterliegen (gemäß beigefügter Erläuterung)	-	-	oo20						
108	Zwischensumme :			oo30						
109	Hinzuzurechnen sind die folgenden, bei der Ermittlung des Gewinns abgesetzten Beträge :									
110	Gewinnanteile, die an persönlich haftende Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien auf ihre nicht auf das Grundkapital gemachten Einlagen oder als Vergütung (Tantieme) für die Geschäftsführung verteilt worden sind			o230						
111	Anteil an Verlusten von Personengesellschaften			0270						
112	Der auf ausländischen Betriebsstätten entfallende Gewerbeverlust			0280						
113				7010						
114				7010						
115	Summe des Gewinns und der Hinzurechnungen :			0400						
116	Abzusetzen sind :									
117	Anteil an den Gewinnen von Personengesellschaften und Dividenden oder Gewinnanteile aus Beteiligungen von wenigstens 10% an steuerpflichtigen Kapitalgesellschaften	-	-	0430						
118	Der auf ausländische Betriebsstätten entfallende Teil des Gewerbeertrags	-	-	0440						
119	Spenden (Einzelheiten in einer Anlage angeben):			1466						
	Vortrag des Jahres 2015	-	-							
120	Vortrag des Jahres 2016	-	-	1465						
121	Spenden des Jahres 2017	-	-	1460						
122		-	-	7020						
123		-	-	7020						
124	Gewerbeertrag :			0500						
	Steuerliche Integration (135-140 ausfüllen):									
125	Summe der <u>zu übertragenden Verluste</u> betreffend der Jahre vor der Zulassung der Gruppe von Gesellschaften zur steuerlichen Integration:									
126	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;"><u>am Anfang des Jahres</u></td> <td style="width: 33%; text-align: center;"><u>Verwendung des Jahres</u></td> <td style="width: 33%; text-align: center;"><u>am Ende des Jahres</u></td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	<u>am Anfang des Jahres</u>	<u>Verwendung des Jahres</u>	<u>am Ende des Jahres</u>						
<u>am Anfang des Jahres</u>	<u>Verwendung des Jahres</u>	<u>am Ende des Jahres</u>								
127	Übertrag des steuerlichen Resultates der integrierten Gesellschaften			0520						
128	Übertrag des steuerlichen Resultates an die integrierende Muttergesellschaft/integrierende Tochtergesellschaft			0525						
129	Zu übertragende Betriebsverluste :									
130										
131	20 ____	20 ____	20 ____							
132	Verbleibender Gewerbeertrag :			o600						
	Réduction de la base d'assiette			o640						
	Base d'assiette globale suivant fixation forfaitaire			o990						
	Supplément pour dépôt tardif ____ % de la base d'assiette			1030						

VIII. Sonstige Angaben

133 1. Während des oder der für die Berechnung des Gewerbeertrags maßgebenden Wirtschaftsjahre(s) unterhielt das Unternehmen Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden ²⁾ ja nein

134 2. Angaben betreffend die Teilhaber (Informationen betreffend alle Namens- und Inhaberaktien mit einem Anteil von mindestens 10% angeben)

Name, Anschrift und Aktennummer der Gesellschafter	Beteiligung		Bruttogehälter ⁸⁾¹⁰⁾	Gewinnzuschüttung ¹⁰⁾	Sonstige Bezüge und Vorteile ⁹⁾¹⁰⁾
	%	Betrag ¹⁰⁾			

135 3. Angaben zur steuerlichen Integration (Artikel 164bis L.I.R.)

136 Antrag eingereicht am _____ bei der Veranlagungsstelle _____

137 Name(n) und Aktennummer(n) der integrierenden Tochtergesellschaft(en)

138 _____

139 _____

140 _____

IX. Beizufügende Dokumente und Erläuterungen

142 Die Bilanz der Körperschaft und der Betriebsstätte, das Gewinn- und Verlustkonto, das Warenkonto, die Aufgliederung der Betriebskosten, die Übersicht der Absetzungen für Abnutzung, der Jahresbericht beziehungsweise der Bericht des Verwaltungsrates und der Bericht der Revisoren, die Aufgliederung der über Gewinn- und Verlustkonto gebuchten Steuern (Soll und Haben), die Aufgliederung der Steuerkonten (Aktiva und Passiva), die Begründung und Festsetzungsgrundlage der sonstigen Rückstellungen, das Betriebsvermögen am 1.1.2017 beziehungsweise zu Beginn der Tätigkeit in Luxemburg (sämtliche aktive und passive Werte sind anzugeben).

143 Wir versichern, dass wir die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht haben.

144 _____, den _____

145 _____
(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

8) Gehälter, Löhne und Gratifikationen

9) Einzelheiten besagter Bezüge sind in einer Anlage zu machen, dabei ist anzugeben ob die verschiedenen Vorteile unter Bruttogehälter inbegriffen sind und ob sie der Lohnsteuer unterlagen.

10) Geben Sie die Währung des Betrags an (z.B.: 1.000,00 USD)